



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 1/2025

35. Jahrgang

10. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025
- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan N. 146-
Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße 1. Änderung
- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes (Anlage Seite 5)

1

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mettmann für das Haushaltjahr 2025 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444),

ab 13.01.2025 zur Einsicht im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann,

montags bis mittwochs von	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige **bis zum 27.01.2025** Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann, Amt für Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 06.01.2025
Die Bürgermeisterin
gez. Sandra Pietschmann

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 146 – Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 146 – Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße, 1. Änderung - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar am

**Donnerstag, dem 16.01.2025, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Neanderstraße 85, 1. Obergeschoss**

Weiterhin können die Unterlagen in der Zeit von

Freitag, 17. Januar 2025 bis Freitag, 31. Januar 2025

im Amt für Stadtplanung und Vermessung, Rathaus-Neubau, 2. Obergeschoss, rechte Flurseite, neben Zimmer N 218, Neanderstraße. 85, 40822 Mettmann sowie unter

<https://www.o-sp.de/mettmann/plan/uebersicht.php?L1=7&pid=82301>

eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die nördlich Grenze des Karpendeller Weges sowie die nördliche Grenze des Grundstücks Karpendeller Weg Nr. 16 (Flurstück 6104) verlängert bis zur südlichen Seite des Karpendeller Weges |
| im Osten | durch die südliche Seite des Karpendeller Weges verlängert bis zu östlichen Grenze des Grundstücks Karpendeller Weg Nr. 19 (Flurstück 5976) sowie der östlichen Grenze dieses Grundstücks |
| im Süden | durch die südliche Grenze des Grundstücks Karpendeller Weg Nr. 19 (Flurstück 5976) |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Grundstücks Karpendeller Weg Nr. 19 (Flurstück 5976) verlängert bis zur nördlichen Grenze des Karpendeller Weges |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes, um dort die wohnungsverträgliche Ansiedlung von Einzelhandel zu ermöglichen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Veranstaltung von der Verwaltung erläutert und in der genannten Zeit ausgelegt. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

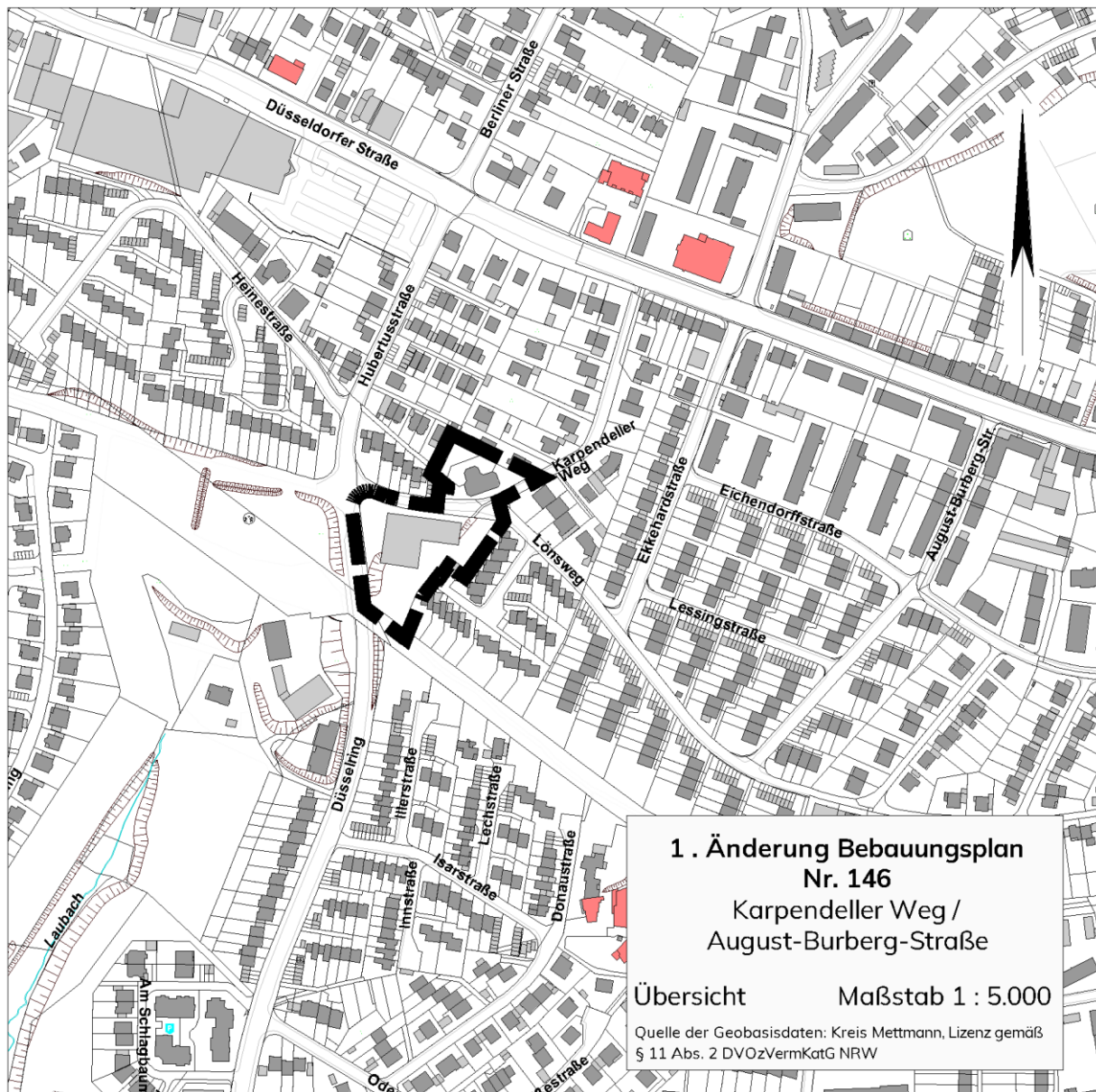
Mettmann, 06.01.2025

Die Bürgermeisterin

In Vertretung:

gez. Janseps

Technischer Beigeordneter



3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes (Anlage Seite 5)

Die Benachrichtigung über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet ([Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann | Stadtverwaltung Mettmann](#)) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar, nach Terminabsprache, in der Abteilung Zentrale Dienste (Zimmer 206, 2. Etage Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.